



Mitarbeiter-Information

Was mache ich NACH einem Überfall?

1. Ich schließe die Tür ab, sobald ich sicher bin, dass der Täter den Betrieb verlassen hat.
2. Ich löse DANACH den Alarm über die Alarmanlage aus oder ich rufe die Polizei/den Rettungsdienst/meinen Vorgesetzten an.
3. Ich bitte meinen Vorgesetzten/meine Kollegen um Unterstützung und lasse mir helfen.
4. Ich lasse am Tatort alles unverändert.
5. Ich fülle das **Fahndungsblatt** aus.
6. Ich fülle die **Überfall-Meldung** aus/„Die 8 W“
7. Ich begeben mich in (not)ärztliche Behandlung.
8. Ich informiere die BGN (meine Berufsgenossenschaft), indem ich eine Unfallmeldung abgebe.
Die BGN braucht in jedem Fall immer auch eine ausführliche Unfallmeldung per Unfallanzeige.
Melden Sie mit diesem Formular unfall-/überfallbedingte psychische Verletzungen der BGN.
Schicken oder faxen Sie es bitte an die für Sie zuständige BGN Bezirksverwaltung.
Das Formular „Unfallanzeige“ finden Sie unter **www.bgn.de; Shortlink = 455**
9. Bei psychischen Problemen infolge des Überfalls lasse ich mir professionell helfen und nutze die Unterstützung durch die BGN.

→ Siehe auch **Mitarbeiter-Information: Erste Hilfe nach einem Überfall**